



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-651/2013 Aktenzeichen: Datum: 10.10.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke						
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters.							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
07.11.2013	Betriebsausschuss der Stadtwerke						
05.12.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.
 Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von ./.. 86.556,73 € auf.
 Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist zu veröffentlichen.

Beschlussbegründung:

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2012 beläuft sich auf 86.556,73 €.
Diese Summe wird wie folgt behandelt:

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt § 13, Absatz 5, kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Entsprechend der Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2016 sind Gewinne zu erwarten, so dass der Verlust in Höhe von ./. 86.556,73 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei: 90410

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2012
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk
- Feststellungsvermerk/Bestätigungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

.....
Unterschrift